

Richtigstellung vom 29. August 2006:

Sehr geehrte Redaktion,

die Aussage des Senats, er habe mich mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, trifft nicht zu. Vielmehr hat neben verschiedenen betroffenen Museen auch der Senat bei mir wegen Informationen angefragt. Und da ich keine Zeit für weitere Recherchen hatte - deshalb auch bei den Museen, die mir einen Auftrag erteilen wollten, abgesagt habe - stellte ich für alle Museen, die meines Wissens Hess-Bilder besitzen, meinen Wissensstand zusammen. Hätte der Senat mir einen Auftrag erteilt und diese Arbeit vertraglich geregelt und bezahlt, hätte ich mich einerseits nur um das Bild des Brücke-Museums zu kümmern brauchen, und andererseits hätte dann der Senat das Recht gehabt, mit meinen Arbeitsergebnissen nach Belieben zu verfahren. Tatsächlich habe ich aber meine Arbeit ohne Auftrag kostenlos allen möglicherweise betroffenen Museen zur Verfügung gestellt, weshalb ich auch auf alle Bilder eingegangen bin. Dass diese meine Arbeit durch den Senat kostenlos den Anwälten der Gegenseite zur Verfügung gestellt wurde, ist ja gerade das völlig Unverständliche. Denn diese Anwälte haben meine Informationen, wie ich von verschiedener Seite erfuhr, natürlich auch ausgenutzt und verdienen nun auch mit meiner kostenlos der Allgemeinheit zugedachten Arbeit ihr Geld. Ich bitte daher dringend, eine Richtigstellung folgen zu lassen.

*Mit freundlichen Grüßen,
Andreas Hüneke*